



Club der

***Hundefreunde
Lippstadt***

und Umgebung e.V.

DVG Mitglied Nr. 06-1-24

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

Club der Hundefreunde Lippstadt und Umgebung e. V.

DVG Mitglied Nr. 06-1-24

§ 1 – Übungsplatz

Der Übungsplatz ist angemietet und gehört nicht zum Vereinsvermögen. Die daraufstehenden Gebäude mit Inventar sind Eigentum des Vereins und gehören zum Vereinsvermögen, dessen Verwaltung lt. Satzung zu den Aufgaben des Vorstandes gehört. Die Ausübung dieser Aufgabe kann einer dritten Person übertragen werden. (z.B. Reparaturarbeiten Inventarverleih und Platzpflege) Bei Kündigung des Mietvertrages oder bei Auflösung des Vereins sind alle zum Eigentum des Vereins gehörenden Gebäude zu entfernen.

§ 2 – Übungsstunden

Der Verein bietet zur Zeit die folgenden Übungsstunden und Kurse für Mitglieder und Gäste an:

- Offene Gruppe
- Hausfrauengruppe
- Welpenstunde
- Clickertraining
- Flyball – VdH Hundeführerschein erforderlich
- Longieren – VdH Hundeführerschein erforderlich
- Agility
 - „Just for Fun“ –VdH Hundeführerschein erforderlich
 - Gerätegruppe –VdH Hundeführerschein erforderlich
 - Turniergruppe -Begleithundprüfung erforderlich
- Erziehungskurse zum Erwerb des Hundeführerscheines
- Vorbereitungskurse zur Begleithundprüfung

Die Zeiten für die oben angeführten Übungsstunden, können unserer Internetseite und dem Flyer entnommen werden.

§ 3 – Gebührenordnung

	Mitglieder	Gäste
Jahresbeitrag	84,00 €	
Aufnahmegebühr	70,00 €	
Erziehungskurs	30,00 €	140,00 €
Vorbereitungskurs zur Begleithundprüfung	30,00 €	30,00 €
Welpenstunde, je Stunde		5,00 €
Offene Gruppe, je Stunde		5,00 €
Clickertraining, je Stunde		5,00 €
Elferkarte (10x zahlen, 1x frei)		50,00 €
Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen je Fehlstunde	10,00 €	

Für Gäste, ist die erstmalige Teilnahme an einer Übungsstunde kostenfrei. Hiervon ausgenommen sind die angebotenen Kurse.

Geschäftsordnung

Club der Hundefreunde Lippstadt und Umgebung e. V.

DVG Mitglied Nr. 06-1-24

§ 4 – Arbeitseinsätze

Arbeitseinsätze sind Veranstaltungen, die zur Pflege des Übungsplatzes oder der Erstellung und Reparatur von Anlagen, vom Vorstand anberaumt werden. Hierzu zählen auch die freiwilligen Leistungen (Catering, etc.), die bei Turnieren oder Festen erbracht werden. Für selbst gebackene Kuchen und erstellte Salate wird je Kuchen und/oder Salat 1 Arbeitsstunde angerechnet. Es sind jährlich mindestens 15 Stunden zu erbringen.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Übungsleiter/Trainer sind von der Verpflichtung zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen befreit. Die freiwillige Teilnahme dieses Personenkreises ist erwünscht.

§ 5 – Trainer

Die Trainer leiten und beaufsichtigen die Übungsstunden.

Trainer kann jedes geeignete Mitglied nach einem erfolgreich abgeschlossenen DVG-Ausbildungslehrgang werden. Über den Einsatz als Trainer entscheidet die Trainerversammlung.

Die Trainerversammlung wird vom Sportwart einberufen und geleitet.

§ 6 Antrag auf Aufnahme in den Verein

Bei der Antragstellung auf Aufnahme in den Verein, sind der gültige Impfpass und der Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung vorzulegen.

§ 7 Platzaufsicht

Die Platzaufsicht wird vom Vorstand und den Trainern nach Absprache übernommen.

Die Aufgabe kann auch von Dritten übernommen werden.

Die Platzaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Führen der Teilnehmerliste
- Erheben der Teilnehmergebühren von Gästen
- Abhaken der Dauerkarten von Gästen
- Bereitstellen der Mülltonne zu den jeweiligen Abfuhrterminen

Die Platzaufsicht hat spätestens 30 Minuten vor Beginn der Übungsstunden auf dem Platz zu sein.

Lippstadt, den 23.März 2012

Der Vorstand

Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden geändert durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 07.02.2014.